



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2018/1370

Anlage Nr.: _____

Datum: 22.02.2018

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	05.03.2018	öffentlich
Rat	19.03.2018	öffentlich

Tagesordnung

Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Hennef

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef die in der Anlage beigefügte Satzung und die zugrundeliegende Kostenkalkulation zu beschließen.

Begründung

Die Kosten für die Einsätze bzw. Fahrten von RTWs und KTWs werden über Gebührenbescheide mit den Krankenkassen der transportierten Patienten abgerechnet. Aufgrund der zusätzlichen Vorhaltungen aus der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes muss die aktuelle Satzung angepasst werden. Dieser Satzung liegt eine Kalkulation über alle anfallenden Kosten zugrunde. Die Gesamtkosten werden durch die Anzahl der kalkulierten Einsätze dividiert. Hierdurch ergeben sich die Kosten pro Einsatz. Für die Fahrten der KTWs oder RTWs bei Verlegungen werden zusätzlich zu der Grundgebühr Kosten pro gefahrenem Kilometer erhoben (RTW ab km 31, KTW ab km 1).

Die Rettungsdienstgebühren unterliegen dem Grundsatz der Kostendeckung, was bedeutet, dass eingenommene Erträge nur zur Deckung der Aufwendungen in diesem Bereich genutzt werden dürfen. Überschüsse oder Defizite können bzw. müssen in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden.

In der vorliegenden Satzung müssen die Kosten für den Einsatz der RTWs und der KTWs festgelegt und das in den vergangenen Jahren entstandene Defizit von rd. 251.000€ eingerechnet werden. Die Satzung und die dazugehörige Kalkulation müssen den Krankenkassen (Kostenträgern) vorgelegt werden. Es soll idealerweise Einvernehmen mit den Kostenträgern über die Gebührenhöhe erzielt werden. Dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich, um die Satzung beschließen zu können.

Das finale Gespräch mit den Kostenträgern findet am 13.3.2018 statt. Die Erklärung über die Erteilung oder Nichterteilung des Einvernehmens soll zur Sitzung des Rates am 19.3.2018 vorliegen.

In den Anlagen 1 und 2 sind die Gebührenkalkulation und eine Übersicht der Gebühren des Rettungsdienstes im Rhein-Sieg-Kreis und dem Oberbergischem Kreis beigefügt.

Nach der Kalkulation betragen die Gebühren für den Einsatz eines RTW zukünftig 652,39 € zzgl. 1,63 € für jeden Kilometer über 31 km hinaus, der bis zum nächsten Einsatz oder zurück zur Wache gefahren wird.

Für die KTW 116,95 € zzgl. 1,40 € ab dem ersten Kilometer bis zum nächsten Einsatz oder zurück zur Wache.

Als Besonderheit für den Rettungsdienst der Stadt Hennef ist festzustellen, dass sich im Stadtgebiet kein Krankenhaus befindet und der Krankentransport für die Städte Siegburg und Troisdorf von Hennef aus gefahren wird. Dies führt grundsätzlich zu längeren Fahrstrecken und dadurch zu höheren Kosten.

Hennef (Sieg), den 22.02.2018

Klaus Pipke
Bürgermeister